## Schluß mit der Plünderung der natürlichen Ressourcen Namibias!



"Keine Person oder Körperschaft, gleichgültig ob diese die Form einer eingetragenen Gesellschaft hat oder nicht, ist zur Suche, zur Prospektion, zur Erforschung, zur Inbesitznahme, zur Förderung, zum Abbau, zur Verarbeitung, zur Verhüttung bzw. Raffinierung, zur Nutzung, zum Verkauf, zum Export oder zum Vertrieb irgendwelcher innerhalb der territorialen Grenzen Namibias befindlichen oder dort vorgefundenen natürlichen Ressourcen – seien sie tierischer oder mineralischer Art – berechtigt."

(Verordnung Nr. 1 des Namibia-Rats der Vereinten Nationen vom 27. September 1974)